



An die Vorsitzende des BA 17
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92673
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 271
stadtbezirksbudget@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.7-1-0048

Datum
07.01.2019

Umsetzung von Beschlüssen transparent darstellen

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05426 des Bezirksausschusses 17 – Obergiesing-Fasangarten
vom 09.10.2018

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag haben Sie die Landeshauptstadt München aufgefordert, dem Bezirksausschuss 17 regelmäßig Übersichtslisten zur Verfügung zu stellen, aus denen die konkrete Entwicklung und der aktuelle Stand des Stadtbezirksbudgets hervorgehen. Diese Listen sollen idealerweise über die Kooperationsplattform „Alfresco“ bereitgestellt werden.

In der Begründung zu Ihrem Antrag verweisen Sie darauf, dass ein ausgewogenes Handeln mit den bereitgestellten Mitteln nur gewährleistet werden könne, wenn dem Bezirksausschuss eine Übersicht zur Verfügung gestellt wird, aus der hervorgeht, wer, wann, was beantragt bzw. wem etwas ausgezahlt wurde.

Vorab ist in diesem Zusammenhang Folgendes auszuführen:

Bereits jetzt erhalten Sie auf jeder Beschlussvorlage zu Anträgen Dritter auf Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget eine Angabe über den tagesaktuellen Stand des Stadtbezirksbudgets für Ihren Bezirksausschuss sowie über die Höhe möglicher Restmittel aus dem Vorjahr. Dieses bewährte Vorgehen wird selbstverständlich auch künftig weitergeführt. So erhalten Sie laufend eine Information zum Stand des Budgets, sodass dem Bezirksausschuss diesbezüglich zu jedem Zeitpunkt eine gute Planungs- bzw. Entscheidungsgrundlage zur Verfügung steht.

Im Rahmen des Stadtbezirksbudgets gibt es grundsätzlich vier Wege, über die Mittel aus dem Stadtbezirksbudget beantragt bzw. abgerufen werden können:

1. Anträge Dritter auf Zuwendungen für eigene Maßnahmen oder Projekte
2. Bereitstellung von Mitteln für Projekte eines BA im Programm „Bürgerinnen und Bürger gestalten Ihre Stadt“
3. Eigene Veranstaltungen eines BA
4. Bestellungen städtischer Leistungen durch den BA

Der Stand des Stadtbezirksbudgets für jeden BA ergibt sich aus den am Jahresbeginn zur Verfügung stehenden Mitteln, von denen laufend Beträge, die über die vier genannten Wege bewilligt bzw. verbindlich bestellt werden, abgezogen werden. Möglicherweise vorhandene Restmittel aus dem Vorjahr können bereitgestellt werden, wenn das Budget des laufenden Jahres aufgebraucht ist.

Im Direktorium werden bei der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten alle eingehenden Anträge, Bewilligungen und Zahlungsvorgänge in Verbindung mit dem Stadtbezirksbudget erfasst. Die vom BA 17 gewünschten Daten können daher mit vertretbarem Verwaltungsaufwand und unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalkapazitäten künftig halbjährig aufbereitet und über die Kooperationsplattform „Alfresco“ bereitgestellt werden. Die erstmalige Bereitstellung der entsprechenden Daten wird gegen Ende des 2. Quartals 2019 erfolgen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass es in wenigen Fällen zu (Teil-)Rückzahlungen von Fördermitteln nach der Abrechnung von Projekten und Maßnahmen sowie zu gewissen Unwägbarkeiten bzgl. des genauen Zeitpunkts des Mittelabrufs durch die Fachreferate bei der Bestellung städtischer Leistungen kommen kann. Diese Aspekte können vorab nicht genau kalkuliert werden. Daher beinhalten die Daten zur konkreten Entwicklung bzw. zum aktuellen Stand des Stadtbezirksbudgets immer auch gewisse Ungenauigkeiten.

Über verbindlich bestellte sowie umgesetzte städtische Leistungen soll künftig zudem separat im Internet informiert werden. Sobald die entsprechende Internetseite abrufbar ist, werden die Bezirksausschüsse dazu selbstverständlich informiert.

Im Zuge einer geplanten Onlinelösung für die Einreichung und Bearbeitung von Anträgen und Bestellungen im Zusammenhang mit dem Stadtbezirksbudget streben wir es an, die Informationsmöglichkeiten für die Bezirksausschüsse weiter zu verbessern. Ein genauer Zeithorizont steht in diesem Zusammenhang jedoch noch nicht fest.

Ebenso verweisen wir auf die Evaluierung, die gemäß Beschluss des Stadtrats (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12100) für die Entwicklung des Stadtbezirksbudgets in den Jahren 2018-2020 im Jahr 2021 dem Stadtrat vorgelegt werden soll. In diesem Rahmen werden die Möglichkeiten der Budgetplanung, unter Einbeziehung der Rückmeldungen aus den Bezirksausschüssen, betrachtet und Anpassungen im Verfahren können ggf. vorgenommen werden.

Darüber hinaus ist bei Nachfragen zum Sachstand einzelner Vorgänge eine Auskunft durch die Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten selbstverständlich jederzeit möglich, um Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05426 des Bezirksausschusses 17 vom 09.10.2018 kann im o.g. Rahmen entsprochen werden. Der Antrag ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kotulek